



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Anhörung zu den Problemen der bayerischen Betriebe mit der Umsetzung des Mindestlohns

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie führt zeitnah eine Expertenanhörung zum Thema „Probleme der bayerischen Betriebe mit der Umsetzung des Mindestlohns“ durch.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf Belastungen und Risiken für kleinere und mittelständische Unternehmen gelegt werden. Neben den Hauptkritikpunkten Dokumentationspflichten und Nachunternehmerhaftung sollen auch die zahlreichen spezifischen Probleme einzelner Branchen beleuchtet werden.

Als sachverständige Experten sollen hierfür Vertreter der betroffenen Wirtschafts- und Landwirtschaftsverbände hinzugezogen werden.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2015 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland. Während die derzeitige Höhe von 8,50 Euro gesellschaftlich breite Akzeptanz findet, bereiten die Details der Umsetzung den betroffenen Unternehmen teils massive Probleme. Um wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze nicht zu gefährden, ist es deshalb notwendig, die Sorgen der bayerischen Unternehmen ernst zu nehmen und bei der Umsetzung des Mindestlohns nachzusteuern. Um die Probleme in der Praxis detailliert nachvollziehen zu können, soll eine Expertenanhörung im Landtag durchgeführt werden.

Hauptkritikpunkt bei der Umsetzung des Mindestlohns sind die umfangreichen Dokumentationspflichten für einige Wirtschaftsbereiche. Neben dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand werden bei der peniblen Aufzeichnung der Arbeitszeiten auch geringste Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz dokumentiert. Gerade in Branchen, in denen eine hohe Flexibilität gefragt ist, führt dies zu erheblichen Problemen. Besonders problematisch ist die Dokumentationspflicht auch allgemein im Bereich der 450-Euro-Jobs.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Nachunternehmerhaftung. Ein Generalunternehmer wird hier für die Einhaltung des Mindestlohns durch seine Subunternehmer verantwortlich gemacht. Dies ist für die Generalunternehmer aber kaum überprüfbar, zudem kann die daraus entstehende Rechtsunsicherheit gerade für kleine und mittlere Unternehmen im Falle möglicher Gerichtsverfahren existenzgefährdend werden.

Neben den generellen Problemen gibt es zahlreiche spezifische Problemfälle in einzelnen Wirtschaftsbereichen. Exemplarisch seien hier Gastronomie, Landwirtschaft, Tourismus, Eventveranstalter, Taxigewerbe und Zeitungszusteller genannt. Obwohl es teilweise Ausnahme- und Übergangsregelungen gibt, stellt die derzeitige Umsetzung des Mindestlohns die Unternehmen in diesen Bereichen vor große Herausforderungen.

Die Expertenanhörung soll dazu dienen, die Probleme bayerischer Unternehmen strukturiert darzustellen, um diese Erkenntnisse bei der in Aussicht gestellten Nachverhandlung der Mindestlohnumsetzung auf Bundesebene einfließen zu lassen.